



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

| | |
|---|---------------------------------|
| x | Beschlussvorlage |
| | Mitteilung über Eilentscheidung |
| | Informationsvorlage |

Vorlagenr.: **SEA 07/10 – 09/14**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Stadtplanungs- u. Bauaufsichtsamt**

| | | | | | | |
|------------------------------|------------|----------------------|--|------------------------|-------------------|-----------------|
| Stand des Verfahrens: | | | | | | |
| Gremium: | SEA | | | Sitzungstermin: | 02.03.2010 | |
| Beratungsstatus: | x | zur Beschlussfassung | | Öffentlichkeit: | x | öffentlich |
| | | zur Vorberatung | | | | nichtöffentlich |

| | | | | | |
|-------------------------------------|------------|-------------------------|------------|--------------------------|--|
| Beschlussfassung: | | | | Siegel, Unterschrift | |
| abgestimmt am: | 02.03.2010 | ausgefertigt am: | 10.03.2010 | | |
| stimmberechtigte Mitglieder: | | | 11 | | |
| davon anwesend: | 9 | Nichtteilnahme: | - | | |
| dafür: | 6 | dagegen: | 2 | | |

Gegenstand der Vorlage:

Auslegungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung „Gartenweg Wahnsdorf“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 02.03.10 für einen Teil des südlich des Gartenweges in Wahnsdorf liegenden Bereichs einen Auslegungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung „Gartenweg Wahnsdorf“ zu fassen.

Planungsziel:

Um zu ermöglichen, dass eine Innenverdichtung dieser außerhalb des Ortskerns und Bebauungszusammenhanges liegenden Häusergruppe erfolgen kann, soll eine Außenbereichssatzung beschlossen werden. Gemäß § 35 BauGB besteht ein solches Baurecht bisher nicht.

| bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang: | | | | | | | |
|---|------------|--------|---------------------|--------------|-----------|-----------------------------|------|
| Gremium | Datum | ö./nö. | Beratungsempfehlung | | | Änderung Beschlussvorschlag | |
| | | | einstimmig | mehrheitlich | abgelehnt | ja | nein |
| OR Wahnsdorf | 18.02.2010 | nö | | x | | | |
| SEA | 23.02.2010 | nö | | | | | |
| SEA | 02.03.2010 | ö | | x | | | x |

Fassung vom: 28.01.2010

Dateiname: Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung „Gartenweg Wahnsdorf“

klh

rechtliche Grundlagen:

§13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 u. 3, Satz 2, § 10 Abs.3, § 36 Abs.6 BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

| | | | | |
|----------------------------|--------------------------------------|------------------|--------|-----------------|
| finanzielle Auswirkungen: | | ja | x | nein |
| <u>Bestätigung:</u> | Mitzeichnung federführendes Amt: | <i>Wendtsche</i> | Datum: | <i>27.07.10</i> |
| | Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister: | <i>Wendtsche</i> | Datum: | <i>22.02.10</i> |

i.V. Wendtsche

Wendtsche

Begründung:

Begründung:

Der Ortschaftsrat als Interessenvertreter des Ortsteils Wahnsdorf strebt an, dass an der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Erschließungsstraße Gartenweg weitere Gebäude errichtet werden sollen, nachdem zwischen ca. 1930 und 1970 einzelne Einfamilienhäuser außerhalb des die Ortslage zur Landschaft hin abgrenzenden Scheunengürtels entstanden sind. Die Gebäudegruppe soll nicht extensiv erweitert werden zu Lasten der freien unverbauten Landschaft, sondern es sollen Lücken innerhalb der Gebäudegruppe bebaut werden können.

Da es sich nicht um einen Siedlungsteil handelt, der dem bestehenden Bebauungszusammenhang des Dorfkerns zugeordnet werden kann, ist die Erreichung eines Baurechts nur über eine städtebauliche Satzung erreichbar, die gleichzeitig den Geltungsbereich abgrenzt. Die Satzung stellt klar, dass es sich nach wie vor um einen Teil des Außenbereichs handelt, dem Bauvorhaben aber nicht entgegengehalten werden kann, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft widerspricht.

Anlage: -Satzungsentwurf bestehend aus Textteil und Lageplan; der Textteil wurde entsprechend der Forderung des Ortschaftsrates Wahnsdorf um gestalterische Festsetzungen erweitert, um eine gewisse gestalterische Anpassung an den historischen Dorfkern zu erreichen, für den Gestaltungsempfehlungen vorliegen.

- Stellungnahme des Vereins für Denkmalpflege und neues Bauen als beteiligter Träger öffentlicher Belange,

- zusammengefasstes Ergebnis der Vorabbeteiligung einiger Behörden und Träger öffentlicher Belange in Form einer Tabelle

Dateiname: Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung

„Gartenweg Wahnsdorf“ Fassung vom 19.02.2010



Wendtsche